

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken, in Kraft ab **01.08.2018** ~~01.08.2014~~

Vergabefaktoren für die Verteilung der Sporthalleneinheiten

Die gesamte zur Verfügung stehende Hallenzeit kann und soll vergeben werden.

A. Grundsätze der Vergabe

Die Vergabe der von den Sportvereinen und Sport treibenden Organisationen zu nutzenden Übungsstunden erfolgt insbesondere unter Beachtung folgender Grundsätze:

a) Unterschiedliche Behandlung hallenintensiver und nichthallenintensiver Sportarten, wobei die hallenintensiven Sportarten bei der Vergabe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Als hallenintensive Sportarten sind insbesondere zu nennen:

Badminton, Basketball, Behindertensport, Boxen, Faustball, Fechten, Gymnastik, Handball, Judo, Karate, Kunstradfahren, Schwerathletik, Taek-Won-Do, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Yoga.

Sportarten, die üblicherweise im Freien ausgeübt werden können, sind den typischen Hallensportarten nachzuordnen.

Soweit jedoch bei Sportarten, die üblicherweise im Freien ausgeübt werden, Hallenmeisterschaften ausgetragen werden, sind diese Sportarten angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben Kinder und Jugendliche Vorrang vor Erwachsenen.

Folgende Sportarten werden bei der Berechnung der Stundenzuteilungen außer acht gelassen:

Reiten, Schwimmen, Schießen, Angeln, Kegeln, Skisport, Tennis, Pferdesport, Musikzüge und Modellflug.

Abweichend hiervon können Zeiten für den Modellflug vergeben werden, soweit Hallenkapazitäten vorhanden sind.

b) Soweit keine einvernehmliche Verteilung der Hallenzeiten möglich ist, können die Verantwortlichen nach § 5 (1) folgende Grundlage für die Verteilung der Hallenzeiten nutzen:

Für die Verteilung sind die dem Kreissportbund Wolfenbüttel e.V. bzw. dem Kreissportbund Salzgitter e.V. (Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt) gemeldeten Mitgliederzahlen der Sportvereine und die in der Statistik der Kreissportbünde erfassten Mitgliederstärken der betriebenen Sportarten zu berücksichtigen.

Die zustehenden Hallenstunden pro Woche und Antragsteller werden wie folgt errechnet:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Mitgliederstärke der Vereinsabteilungen, die hallenintensive Sportarten betreiben | multipliziert mit Bonusfaktor 1,0 |
| 2. Mitgliederstärke der Vereinsabteilungen, die keine hallenintensiven Sportarten betreiben | multipliziert mit Bonusfaktor 0,5 |
| 3. Mitgliederstärke der Bundesliga-, Regionalliga- und Landesligamannschaft des Vereins, die hallenintensive Sportarten ausüben | multipliziert mit Bonusfaktor 2,0 |

4. Mitgliederstärke der Bundesliga-, Regionalliga- und Landesligamannschaft des Vereins, die keine hallenintensive Sportarten ausüben multipliziert mit Bonusfaktor 1,5

Aus den einzelnen Gesamtpunktzahlen der Vereine ergibt sich die Summe der Gesamtpunktzahl für alle Sportvereine, die eine Sportstätte außerschulisch nutzen möchten

(= Summe F)

Zur Verfügung stehende Hallenstunden pro Woche (eine Hallenstunde bezieht sich auf eine Halleneinheit)

(= Summe S)

Berechnung der jedem Antragsteller zustehenden Hallenstunden pro Woche:

$$\frac{\text{Summe S (zur Verfügung stehende Hallenstunden pro Woche)}}{\text{Summe F (Gesamtpunktzahl aller Sportvereine)}} = \text{Stundenzahl je Punkt}$$

Stundenzahl je Punkt x Vereinsgesamtpunktzahl = zustehende Hallenstunden pro Woche und Verein

Um auch dem Breitensport ausreichend Rechnung zu tragen, sollen Betriebssportgruppen sowie Vereine und Sport treibende Organisationen, die nicht dem Kreissportbund Wolfenbüttel e.V. bzw. dem Kreissportbund Salzgitter e.V. angeschlossen sind, angemessen berücksichtigt werden.

Jahres-Kurse des Bildungszentrums im Bereich des Sports werden unabhängig von dem Verteilungsschlüssel bei der Hallenvergabe berücksichtigt.

Nicht vergebene Hallenzeiten können gegen Entgelt auch an andere Nutzer zur Verfügung gestellt werden, wenn der Schulbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Sofern Hallenzeiten an Nicht-Sportvereine vergeben werden, gelten die Regelungen der Anlage 2 entsprechend. Dieses gilt nicht für Kurse des Bildungszentrums im Bereich des Sports.

B. Vergabe einzelner Termine bei kollidierenden Terminwünschen

Hallenzeiten sind nur begrenzt verfügbar. Konkurrieren mehrere Nutzer um bestimmte Hallenzeiten, werden die Hallenzeiten in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Punktspielbetrieb
2. Turnierveranstaltung
3. Veranstaltung mit **Kindern und** Jugendlichen
4. Hallensportart